

POSTULAT der Finanzkommission

Betreffend Compliance in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die kantonale Verwaltung bezüglich Compliance organisiert ist. Im Bericht soll die aktuelle Ausgestaltung der verschiedenen Compliance-Massnahmen (Ist-Zustand) aufgezeigt und vom Regierungsrat eingeschätzt werden. Dabei interessiert vor allem auch der kantonale Benchmark respektive was für ihn *best practice* ist und wo er diesbezüglich Handlungsbedarf (Soll-Zustand) sieht. Für die Finanzkommission stehen im Bericht die folgenden Fragestellungen zu Aspekten der Compliance im Vordergrund:

- Wie wird die Risikoanalyse (Risikobewertung und Abstimmung mit den Bereichen Risikomanagement und IKS) durchgeführt und festgehalten?
- Wie findet eine periodische und systematische Aktualisierung der Inhalte der Risikoanalyse statt?
- Welche systematischen Ansätze zur Aufdeckung von Compliance-Verstössen bestehen?
- Welche – zur prozessunabhängigen Prüfung im Rahmen der Aufsicht durch die Finanzkontrolle – ergänzenden regelmässigen Überprüfungen werden in den einzelnen Ämtern bzw. Direktionen durchgeführt?
- Welche Erhebungen und Massnahmen zur Verbesserung der Compliance (z.B. «Self Assessments») werden durch Ämter beziehungsweise Direktionen durchgeführt?
- Wie wird durch systematisches Lernen aus Fehlern und Unsicherheiten die Compliance-Kultur unterstützt und gefördert?
- Gibt es regelmässige Lernmodule und werden solche Angebote genutzt?
- In welcher Form sind Hinweise von intern und extern (Speak-Up-Line) ein Teil einer offenen Risikokultur?
- Wird bei der Erarbeitung von digitalen Tools (Stichwort Digitalisierung) die Compliance als integraler Bestandteil berücksichtigt?
- Inwiefern erfolgt zwischen den verschiedenen Führungssystemen (Compliance Management, IKS, Vertragsmanagement, Qualitätsmanagement etc.) ein institutionalisierter Austausch? Dabei ist insbesondere auch von Interesse, auf welcher Ebene (Regierungsrat, Ebene Direktionen oder Ebene Ämter) die genannten Führungssysteme eingerichtet sind.
- Welche Rolle spielt die Compliance-Beauftragte in der Erarbeitung von Compliance-Prozessen? Und wie beurteilt der Regierungsrat ihre Angliederung in die Verwaltung?

Tobias Langenegger
Präsidium

Michael Weber
Sekretariat

Begründung

Die Finanzkommission hat sich in der Legislatur 2019 bis 2023 auf Grund der Finanzkontrollberichte intensiv mit dem Thema Compliance beschäftigt. Dabei hat sich gezeigt, dass sich gewisse Sachverhalte bezüglich Compliance wiederholen. Aus diesem Grund hat sie die Compliance der kantonalen Verwaltung mit externer Unterstützung analysiert und mit unterschiedlichen, der kantonalen Verwaltung ähnlichen, Organisationen verglichen. Die Analyse

ergab, dass insbesondere bezüglich den oben genannten Compliance-Aspekten noch Handlungsbedarf besteht für eine risikobasierte und schlanke Organisation bei der kantonalen Verwaltung.